



Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
im Rahmen der Durchführung von Wahlen und sonstigen Abstimmungen bei
der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)

Einführung:

Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) behandelt die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten gegenüber der betroffenen Person. Diese Informationen sind unmittelbar zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person mitzuteilen.

Mit diesem Datenschutzhinweis informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg) – der Bürgermeister
- Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 0
- E-Mail: vg-kirchen@kirchen-sieg.de

2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
- Behördliche Datenschutzbeauftragte: Sarah Strunk-Werthebach
- Rathaus, Lindenstraße 1
- 57548 Kirchen (Sieg)
- Telefon: +49 2741 688 345
- E-Mail: s.strunk-werthebach@kirchen-sieg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stabsstelle IT, das Fachgebiet 1.1 sowie der Fachbereich 3 sind zuständig für die Organisation und die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen:

- Kommunalwahlen
- Landtagswahlen
- Bundestagswahlen
- Europawahlen

Je nach Wahlereignis zählen zu den Hauptaufgaben:

- die Erstellung und Fortführung von Unterstützungslisten
- die Abwicklung des Parteiverkehrs zur Eintragung in Unterstützungslisten
- die Erstellung und Fortführung des Wählerverzeichnisses, das Bearbeiten von Anträgen auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen (im Parteiverkehr und postalisch eingehende Anträge)
- die Sicherstellung und die Ausstattung aller Wahlräume

- die Einteilung und Berufung der Wahlvorstandsmitglieder und der sonstigen im Zuge der Wahl beteiligten Kräfte
- die Ergebnisermittlung und Ergebniskontrolle
- die Koordination aller an der Wahl beteiligten Dienststellen

Hierfür werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO.

4. Kategorien von personenbezogenen Daten und deren Empfänger

- Kommunalwahlen/ Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters:
Beim Erstellen des Wählerverzeichnisses werden gemäß § 10 Kommunalwahlordnung (KWO) personenbezogene Daten verarbeitet.
Hierzu zählen: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 43 KWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 68 i.V.m. § 43 KWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 13 KWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.
Bei der Einreichung der Wahlvorschläge werden gemäß § 23 i.V.m. § 25 Abs. 1 KWO personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet.
Hierzu zählen: Name, Beruf/ Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 29 Abs. 5 KWO an die Aufsichtsbehörde, gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 KWO an die Vertrauenspersonen und gemäß § 29 Abs. 1 S. 2 KWO an den Wahlausschuss. Die Daten werden zudem gemäß § 30 KWO öffentlich bekannt gegeben.
- Landtagswahlen:
Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 11 Landeswahlordnung (LWO) personenbezogene Daten verarbeitet.
Hierzu zählen: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 44 LWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 5 i.V.m. § 6 und § 44 LWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 14 und § 15 LWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.
Bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge werden gemäß § 26 i.V.m. § 28 Abs. 1 LWO personenbezogene Daten der Bewerberinnen und Bewerber verarbeitet.
Hierzu zählen: Name; Beruf/ Stand; Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 29 Abs. 1 LWO an den Landeswahlleiter, gemäß § 30 Abs. 1 LWO an die Vertrauenspersonen und gemäß § 30 Abs. 2 LWO an den Kreiswahlausschuss. Die Daten werden zudem gemäß § 32 i.V.m. § 67 LWO öffentlich bekannt gemacht.
- Bundestagswahlen
Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 14 Bundeswahlordnung (BWO) personenbezogene Daten verarbeitet.
Hierzu zählen: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 49 BWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 7 i.V.m. § 8 und § 49 BWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß §§ 20 und 21 BWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.
Bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge werden gemäß § 32 i.V.m. 34 Abs. 1 BWO personenbezogene Daten der Bewerber verarbeitet.
Hierzu zählen: Name, Beruf/ Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 35 Abs. 1 BWO an den Landes- und Bundeswahlleiter, gemäß § 25 Abs. 1 BWG und § 36 Abs. 1 BWO an die

Vertrauenspersonen und gemäß § 36 Abs. 2 BWO an den Kreiswahlausschuss. Die Daten werden zudem gemäß § 38 i.V.m. § 79 BWO öffentlich bekannt gemacht.

- Europawahlen:
Beim Erstellen der Wählerverzeichnisse werden gemäß § 14 Europawahlordnung (EuWO) personenbezogene Daten verarbeitet.
Hierzu zählen: Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnung
Eine Weitergabe der Daten erfolgt gemäß § 42 EuWO an den Wahlvorstand des Wahlbezirks, gemäß § 7 i.V.m. § 6 und § 42 EuWO an den Briefwahlvorstand. Das Wählerverzeichnis wird gemäß § 19 i.V.m. § 79 und § 20 EuWO zu jedermanns Einsicht im automatisierten Verfahren bereitgehalten.

- Wahlhelferberufung:
Gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 26 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KWG) im Rahmen von Kommunalwahlen bzw. in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Landeswahlgesetz (LWahlG) im Rahmen von Landtagswahlen bzw. in Verbindung mit § 4 Europawahlgesetz (EuWG) im Rahmen von Europawahlen, sind Gemeindebehörden befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Hierzu zählen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion. Die Angabe der E-Mail-Adresse erfolgt freiwillig und dient der Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die elektronische sowie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Vorgaben nach den gesetzlichen Vorschriften (DS-GVO, LDSG, BDSG) sowie gemeindlichen Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen des Verbandsgemeindebürgermeisters. Auf die von uns erhobenen personenbezogenen Daten haben nur die jeweiligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der verantwortlichen Stelle Zugriff. Übermittlungen erfolgen nur im Rahmen der jeweiligen Wahlverfahren (siehe oben).

6. Dauer der Speicherung

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten in Form von Adressen für die Dauer der Aufgabenerledigung (einschließlich evtl. Wahlprüfungsverfahren u.dgl.) vorgehalten und gespeichert. Im Rahmen der Aufgabenerledigung werden diese nach den o.g. gesetzlichen Vorschriften an die zuständigen Wahlbehörden weitergegeben.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten.

b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO haben Sie das Recht, aus persönlichen Gründen jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen. Ihrem Widerspruchsrecht kann nicht nachgekommen werden, wenn an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, welches Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegt, eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung der Daten verpflichtet oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Art. 21 DS-GVO). Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der sie zuvor erteilt wurde.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde für die datenverarbeitende Behörden ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Nachfolgend die entsprechenden Kontaktdaten:

- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
- Hinter Bleiche 34, 55116 Mainz
- Postfach 30 40, 55020 Mainz
- Telefon: +49 6131 8920 -0
- Telefax: +49 6131 8920 – 299
- E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de